



Artikel 1 – Anwendungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Mit dieser Richtlinie, die die Mitgliederversammlung am 15.04.2019 auf der Grundlage von § 6 – Rechte und Pflichten – der Vereinssatzung beschlossen hat, werden die Mitglieder des Vereins über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein informiert.
- (2) Diese Richtlinie ist Grundlage für die Einwilligungserklärung der Mitglieder und für alle Mitglieder des SV Wacker 22 Auerswalde e.V. gültig.

Artikel 2 – Zweck

- (1) Der Verein setzt die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) um und legt diese auf die Arbeit im Verein aus.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden dabei zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwa durch die Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist, verarbeitet.

Artikel 3 – Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

- (1) Der SV Wacker 22 Auerswalde e.V. ist auf der Grundlage der DSGVO und des DSAnpUG-EU verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.
- (2) Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

per E-Mail: vorstand@wacker-auerswalde.de

oder postalisch: SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Alte Kolonie 5, 09244 Lichtenau

- (3) Darüber hinaus ist Ansprechpartner der Datenschutzbeauftragte des Vereins (siehe Art. 10).
- (4) Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter www.wacker-auerswalde.de zu finden.



Artikel 4 – Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

- (1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des Vereins. Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen.
- (2) **Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzrichtlinie, die die Mitgliederversammlung am 15.04.2019 beschlossen hat. In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.**

Artikel 5 – Datenverarbeitung durch den Verein

- (1) Der SV Wacker 22 Auerswalde e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.
- (2) Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des SV Wacker 22 Auerswalde e.V. und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1b) DSGVO, sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1a) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO.
- (3) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen und / oder an juristische Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.
- (4) Der SV Wacker 22 Auerswalde e.V. erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern:
 - (a) **Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme**
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - E-Mail Adresse
 - Telefonnummer
 - (b) **Daten für die Beitragserhebung**
 - Name des Kontoinhabers
 - IBAN
 - Kreditinstitut



(c) Daten zur Meldung an Sportverbände

- Vorstand nach §26 BGB
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Übungsleiter
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Lizenznummer Trainerlizenz

(d) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Geschlecht
- Nationalität

(e) Daten zur Teilnehmersmeldung an Veranstalter im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes

- Name und Vorname
- Geburtsdatum

(f) Daten zur Teilnehmersmeldung für Aus- und Weiterbildungen

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

(g) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

- Name und Vorname
- Alter

(5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Vereins werden durch die jeweiligen Verantwortlichen in folgenden Programmen, Datenbanken und Datenformaten gespeichert:

- Excel
- Word
- PDF
- MariaDB (MySQL)
- StarMoney
- VermiNet
- Gymnet
- DFBnet
- tischtennislive.de
- in Papierform



Artikel 6 – Verarbeitung durch Dritte

- (1) Die Verarbeitung durch Dritte erfolgt je nach den Anforderungen der Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist. Es werden die unter Art. 5 genannten Daten der Mitglieder weitergegeben.

Artikel 7 – Löschung und Übertragung der Daten

- (1) Personenbezogene Daten der Mitglieder müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.
- (2) Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dorthin übertragen werden.

Artikel 8 – Verantwortung / Pflichten des Vorstandes

- (1) Für die gewählten Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung sowie Regelungen im „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ und dieser Datenschutzrichtlinie ist der Vorstand verantwortlich (siehe Art. 26 Absatz 1 der DSGVO).
- (2) Datenschutzverstöße sind innerhalb von 72 Stunden zu melden (Art. 33 DSGVO). Verantwortlich für die Meldung an die Aufsichtsbehörde ist der Vorstand.
- (3) Es erfolgt eine zyklische Überprüfung nach Art. 12 dieser Ordnung.

Artikel 9 – Rechte der Mitglieder

- (1) Mitglieder haben nach der DSGVO verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21 DSGVO. Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen.
- (2) Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.
- (3) Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.



Artikel 10 – Datenschutzbeauftragter des Vereins

(1) Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragte des Vereins anzusprechen.

(2) Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist wie folgt zu erreichen:

per E-Mail: datenschutzbeauftragter@wacker-auerswalde.de

oder postalisch: SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Alte Kolonie 5, 09244 Lichtenau

Artikel 11 – Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

(1) Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an die für den SV Wacker 22 Auerswalde e.V. zuständige Aufsichtsbehörde Sachsens wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.

per E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

oder postalisch: Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

Artikel 12 – Datenschutzfolgeabschätzung

(1) Die Prüfung durch den Vorstand ergab, dass keine Datenschutzfolgeabschätzung notwendig ist (Stand zum aktuellen Datum dieser Ordnung, siehe Art. 4). Eine erneute Überprüfung erfolgt, wenn gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden oder wenn die Form der Datenverarbeitung im Verein geändert wird.

(2) Systematische Bewertung, Profiling, Videoüberwachung und anderes im Sinne von Art. 35 Absatz 3 der DSGVO wird im Verein nicht durchgeführt.

(3) Besondere Kategorien von Daten nach Art. 35 Absatz 3b) werden nicht erhoben, verarbeitet oder verwaltet.



Artikel 13 – Weiteres

- (1) Die Speicherung der Mitglieder in den Ordnern der Registratur in Papierform darf nicht allgemein zugänglich sein.
- (2) Geräte und / oder Programme der Datenverarbeitung (PC, Notebook u. a. m.) sind von den Verantwortlichen (siehe „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“) mit einem Passwort zu schützen.
- (3) Elektronisch versendete Mitgliederlisten müssen verschlüsselt werden (Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO).
- (4) Von elektronisch gespeicherten Daten sind in regelmäßigen Abständen Sicherungskopien zu erstellen.

Artikel 14 – Übergangsbestimmungen

- ~~(1) Bis zur nächsten ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung wird diese Richtlinie vom Vorstand bis dahin in Kraft gesetzt (Stand 16.08.2018).~~